

# Niederschrift

über die 18. Sitzung / 16. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 23. Mai 2013.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp

Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 19.50 Uhr

## Anwesend sind:

### a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Clößner, Wolfgang
4. Gohl, Timotheus
5. Jakob, Dirk
6. Rumpf, Ulrich
7. van Moll, Winfried
8. Wild, Oliver
9. Arch, Stefan
10. Emmelius, Heiko
11. Groß, Klaus
12. Henrich, Erhard
13. Hohn, Hans-Ulrich
14. Koch, Sebastian
15. Mock, Gabriele
16. Rau, Petra
17. Dr. Rauber, Kirsten
18. Stopperka, Karin
19. Ullrich, Dieter
20. Hubert, Hartmut
21. Kuhlmann, Erich
22. Kunz, Hans-Jürgen
23. Schlagbaum, Willibald
24. Schmidt, Gerhard
25. Schweitzer, Martin
26. Rill, Berthold

### b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Horst Clößner
4. Beigeordneter Ulrich Diehl
5. Beigeordneter Bernd Heddrich
6. Beigeordneter Joachim Keiner
7. Beigeordneter Werner Krause
8. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
9. Beigeordneter Werner Neu

### c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

### d) von der Gemeindeverwaltung:

Amt 10, Daniel Regel

Amt 20, Lars Messerschmidt

Amt 21, Herr Henrich

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Verwaltungsdirektor Reinhard Strack-Schmalor von der Kommunal- und Finanzaufsicht des LDK, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Gerd Heiland, sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es wird beantragt die „Grundstücksangelegenheit Nr. 501 - Am Zimmerplatz 30“ neu als TOP 5 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

## 3. Bericht des Gemeindevorstandes zu den mutmaßlichen Unterschlagungen des ehemaligen Kassenleiters

Bürgermeister Mock erläutert, dass er zwei Versionen des Berichts des Gemeindevorstandes zu den mutmaßlichen Unterschlagungen des ehemaligen Kassenleiters vorliegen habe. Eine für die Öffentlichkeit bestimmte und eine, die, mit Rücksicht auf das laufende Verfahren, nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit verlesen werden dürfe. Die entsprechende Entscheidung obliege nun der Gemeindevertretung.

Nach erfolgter Nachfrage des Vorsitzenden wird kein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt.

Bürgermeister Mock erklärt einleitend, dass grundlegend herauszustellen sei, dass die Gemeinde Ehringshausen die Unterschlagungen „selber aufgedeckt und bis dato in vorbildlicher Weise aufgearbeitet habe“. Hier genieße man auch das vollste Vertrauen der Staatsanwaltschaft. Am Tag der Aufdeckung, Freitag den 26.04.2013, seien sofort sowohl Kommunalaufsicht als auch Polizei informiert worden. Gemeindevorstand und Fraktionsspitzen habe man dann am folgenden Tag informiert. Die Gemeinde werde zusammenfassend alle möglichen Schritte ergreifen, um den entstandenen Schaden ersetzt zu bekommen.

Im Folgenden beantwortet er die Fragen der CDU-Fraktion, die im Antrag von 07.05.2013 formuliert worden seien. Zum voraussichtlichen finanziellen Schaden der Gemeinde teilt er beziehungsweise auch auf die Mitteilung des Oberstaatsanwalts hierzu mit, dass man bis jetzt rund 65.000 Euro an veruntreuten Geldern habe aufdecken können. Darin seien noch nicht Zinsen, anfallende Kosten für Revisionsarbeiten und eigene Kosten, wie Überstunden et cetera, enthalten. Das bisher erkannte und bekannte Schema der Unterschlagungen sei bereits abgeprüft. Trotzdem sei die genannte Zahl nur unter Vorbehalt zu nennen. Es würden derzeit noch sämtliche Bareinzahlungen von 2003 bis 2013 überprüft. Zur möglichen finanziellen Schädigung von Dritten, sprich Bürgerinnen und Bürgern, sei mitzuteilen, dass hier acht Fälle entdeckt worden seien. Von diesen seien sieben Fälle solche, bei denen Bürger die Geschädigten seien. Die jeweiligen Beträge lägen zwischen rund 15 € und 132 € und insgesamt bei 405,78 € und beträfen die Jahre 2009 bis 2013. Nach Abschluss der Ermittlungen werde eine Information an alle Betroffenen herausgegeben und natürlich auch der Schaden ausgeglichen.

Zu den Stichworten Zeitraum, Umfang und Modus Operandi könne man folgendes berichten. Bislang festgestellter Zeitraum seien die Jahre 2004 bis 2013, wobei das Jahr 2013 nur noch zur Vertuschung der vorigen Fälle und nicht mehr zu neuen Unterschlagungen genutzt worden sei. Aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens könne er hierzu keine Einzelheiten bekannt geben.

Der Eigenschadenversicherung der Gemeinde habe man den Schaden gemeldet und diese habe den Eingang bereits schriftlich bestätigt. Besagte Versicherung sei auf 50.000 Euro mit 10% Eigenanteil abgeschlossen worden. Nach mündlicher Auskunft der Versicherung trete man rückwirkend für einen Zeitraum von maximal sechs Jahren ein. Der erlittene Schaden innerhalb dieser Zeit decke sich circa mit dieser genannten Summe.

Zum Thema „Sofortmaßnahmen“ bittet er zunächst Herrn Strack-Schmalor um eine Stellungnahme.

Herr Strack-Schmalor fasst im Folgenden kurz zusammen, dass man als Kommunalaufsicht, wie bereits geschildert, am 26.04.2013 über Unregelmäßigkeiten unterrichtet worden sei, die zu diesem Zeitpunkt jedoch noch niemandem zuzuordnen gewesen seien. Sowohl am folgenden Sonntag, als auch am Montag habe man zusammen mit der Rechnungsprüfung des LDK das weitere Vorgehen beraten und diese dann mit der Überprüfung beauftragt. Daher prüfe derzeit die Gemeinde Ehringshausen die Angelegenheit und übergebe hiernach sowohl der Rechnungsprüfung als auch Herrn Oberstaatsanwalt Braun die Ermittlungsergebnisse. Dieser entscheide dann, ob die Staatsanwaltschaft weiteren Sachverstand hinzuziehen werde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei man dort jedoch der Auffassung, dass die Prüfung durch die Mitarbeiter der Gemeinde Ehringshausen und der Rechnungsprüfung strafrechtlich betrachtet ausreichend sei. Bislang sei durch die gemachten Ermittlungsergebnisse kein klares Organisationsdefizit bei der Gemeinde festzustellen gewesen. Nach Abschluss der Recherche werde man jedoch die damals bestehenden Regelungen, sowie die gezogenen Schlüsse aus den Vorkommnissen, darauf analysieren, ob diese ausreichend und künftig tragfähig seien. Bisher sehe man keinen Anlass, etwa gegen den Bürgermeister disziplinarisch zu ermitteln. Man müsse dem Beschuldigten attestieren, sowohl mit „hoher Intelligenz, bzw. auch mit einer hohen kriminellen Energie“ gehandelt zu haben. Seine Empfehlung sei es, hier grundsätzlich über Konstrukte nachzudenken, in denen mehrere Kommunen ihre Kassenführung gemeinsam abwickelten. Dies erleichtere das Etablieren interner Kontrollsysteme.

Es sei weiter mitzuteilen, dass sich Herr Klingelhöfer aktuell im Krankenstand befinde, weshalb es nicht notwendig sei, ihm die Dienstgeschäfte als Bürgermeister von Mittenaar zu untersagen. Eine solche Untersagung habe dann bei Notwendigkeit allerdings eine Maximaldauer von höchstens drei Monaten.

Bürgermeister Mock könne zum Thema Sofortmaßnahmen das folgende ergänzen. Da er aufgrund des laufenden Verfahrens keine Details, wie die Veruntreuung stattgefunden hat, in der Öffentlichkeit weitergeben dürfe, sei es „schwierig“ zu dieser Frage im Detail Informationen zu geben. Soviel könne aber „allgemein“ gesagt werden: Man habe Organisationsänderungen vorgenommen, die es „erschweren“, dass sich solche Fälle wiederholen könnten. Bei „krimineller Energie“ gäbe es aber sicherlich keinen 100%-igen Schutz. Allerdings habe man die erforderlichen und notwendigen Sofortmaßnahmen bereits ergriffen. Bei abschließender Betrachtung und Würdigung des gesamten Vorganges, werde man sicherlich noch kleinere Anpassungen als erforderlich erachten.

Zur Frage wie der Gemeindevorstand die Möglichkeit der Einschaltung einer externen Prüfungsgesellschaft einschätze und welche Kosten dies verursachen würde, teilt er mit: Die Ermittlung der Unterschlagung sei Angelegenheit der

Staatsanwaltschaft und nach Rücksprache mit Oberstaatsanwalt Braun solle die Aufarbeitung zunächst innerhalb der Gemeinde stattfinden.

Der „Vorteil“ im vorliegenden Fall sei, dass die Verwaltung selbst diese Unterschlagungen aufgedeckt habe und sicherlich auch am geeignetsten sei (auch im Hinblick auf die Kenntnisse in der Buchhaltungssoftware), die Angelegenheit lückenlos aufzuarbeiten. Ob zusätzlich Prüfungen durch Externe notwendig werden, werde seitens der Staatsanwaltschaft entschieden. Des Weiteren sei die Revision in die laufenden Ermittlungen eingebunden. Zu den Kosten einer externen Prüfung könne man zum jetzigen Zeitpunkt daher auch keine Aussage machen.

Zur Frage von Regressforderungen an Land oder Lahn-Dill-Kreis erwidert Mock, dass solches gegen das „Land Hessen“ eher unwahrscheinlich sei – gemeint sei hier sicherlich der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises. „Fakt sei“, dass die Kassenprüfungen im maßgeblichen Zeitraum nie zu Beanstandungen geführt hätten. Ob Regressforderungen in diesem Zusammenhang möglich seien, könne durch den HSGB geprüft werden. Dies mache aber nur zu dem Zeitpunkt Sinn, an dem die Ermittlungen abgeschlossen seien. In einem ähnlich gelagerten Fall habe das Landgericht Kassel die Klage einer Gemeinde gegen den Landkreis abgewiesen.

Zur Frage der Folgen einer Abwahl bzw. eines Rücktritts von Gerrit Klingelhöfer von seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar für das Dienstverhältnis zwischen der Gemeinde Ehringshausen und ihrem ehemaligen Kassenleiter, teile er das folgende mit. Nach vorläufiger Prüfung habe beides keine Folgen.

Abschließend gibt er eine Stellungnahme zur Geltendmachung der eigenen Ansprüche ab. Man habe die Kanzlei „Pfaff und Kollegen“ aus Ehringshausen mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragt. In Abstimmung mit dem Eigenschadenversicherer werde die Vorgehensweise der Schadensregulierung von Seiten der Versicherung geklärt. Parallel dazu werde die Gemeinde zivilrechtlich die Forderungen geltend machen. In welcher Form werde im Detail momentan seitens der Kanzlei geklärt. Man hoffe und gehe davon aus, dass der Schaden der Gemeinde Ehringshausen, zumindest was die finanzielle Seite anbeträfe, vollständig reguliert werden könne. Den aktuellen Mitarbeitern der Kämmerei und Kasse spricht er ein großes Lob für die schnelle und umfassende Aufklärungsarbeit aus.

Gemeindevertreter Schweitzer macht im Folgenden sein großes Unverständnis darüber deutlich, dass er über die Vorgänge nicht vorab informiert worden sei.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass Gemeindevertreter Schweitzer keinen Fraktionsstatus habe und daher durch den Gemeindevorstand hier keine Informationspflicht bestehe.

Gemeindevertreter Jakob erläutert, dass es ihn verwundere, warum zu diesem Thema vom Gemeindevorstand nicht von sich aus eine Sondersitzung einberufen worden sei. Das vorliegende Thema dränge dies eigentlich auf.

Bürgermeister Mock erklärt dies mit den noch immer laufenden Ermittlungen und den auch noch immer vorläufigen Ergebnissen und verweist auf die sehr zeitnahe Information an die Fraktionen.

#### 4. **Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses**

Der Vorsitzende verweist zum einen auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2013 und zum anderen auf die Konkretisierung dessen vom 14.05.2013, die den Gemeindevertretern als Tischvorlage vorliege. Weiter verweist er auf die Tischvorlage des Beschlusses des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 11.07.2007, aus dem entnommen werden könne, dass vor Arbeitsaufnahme eines Akteneinsichtsausschusses der Vorgang abgeschlossen sein müsse. Demnach könne heute der Haupt- und Finanzausschuss, wie beantragt, im Fall als

Akteneinsichtsausschuss eingesetzt werden. Auch bedinge dies keinen gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung, sondern habe nach Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Gemeindevertreter zu erfolgen. Vor Beginn der Tätigkeit müsse aber zunächst der Vorgang abgeschlossen sein.

Zu Art und Umfang der angeforderten Unterlagen sei des Weiteren noch zu sagen, dass man dies nur insoweit erfüllen könne, soweit es auch Unterlagen der Gemeinde seien. Die Gemeindekasse sei im Rahmen ihrer Arbeit auch für andere tätig, deren Akten aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht zur Vorlage kommen dürften.

Gemeindevertreter Jakob erklärt, dass man von Seiten der SPD den Vorwurf geäußert habe, als CDU „Effekthascherei“ als Intention im Sinn gehabt zu haben, als man die Sondersitzung beantragt habe. Er verwahre sich vor einer solchen Wortwahl und verweise darauf, dass die gehörten Angaben sinnvoll und informativ für alle Gemeindevertreter gewesen seien. Sowohl Sondersitzung als auch Akteneinsichtsausschuss seien zu begrüßen. Nach § 51 HGO kümmere sich die Gemeindevertretung beispielsweise um „die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll“, „den Erlass der Haushaltssatzung“ und „die Beratung der Jahresrechnung oder des Jahresabschlusses und die Entlastung des Gemeindevorstands“. Heute müsse man attestieren, dass „diese Abschlüsse falsch gewesen seien“, auch die Prüfberichte hätten nicht gestimmt. Weiter zitiere er die HGO in § 50 Abs. 2 mit dem folgenden Wortlaut: „Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde, ..., und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands, insbesondere die Verwendung der Gemeindeeinnahmen.“ Besonderes Augenmerk verdiene die Wortwahl des Gesetzes bei dem Verb „überwachen“. Dies verlange ein „aktives Kontrollieren“ durch die Gemeindevertretung. Hierzu habe man das Instrument der Anfragen in mündlicher oder schriftlicher Form sowie als schärfstes Mittel die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses. Die vorliegende außergewöhnliche Situation rechtfertige nun dieses letztgenannte Instrument. Die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Wähler hätten Anspruch darauf, dass „das Parlament der Verwaltung auf die Finger sehe.“ Jedem müsse klar sein, dass hier ein enormer Vertrauensverlust eingetreten sei. Der Bürger frage sich zu Recht: „Wie kann es sein, dass Jahre lang Geld verschwindet und keiner im Rathaus merkt's?“ Nur rücksichtslose Aufklärung könne dieses Vertrauen wiederherstellen. Die Fehler und Lücken im System müssten benannt und abgestellt werden. In diesem Fall sei es zu wenig, dass sich Bürgermeister, Gemeindevorstand und Verwaltung selbst kontrollierten und dann der Gemeindevertretung hierüber berichteten. Auch sei das Kontrollsystem des Amtes für Revision und Vergabe offensichtlich lückenhaft, da es die Unterschlagungen nicht habe aufdecken können. Daher werbe er bei allen Fraktionen um eine aktive Teilnahme im Akteneinsichtsausschuss, um das Finanzwesen der Gemeinde Ehringshausen zu verbessern.

Gemeindevertreter Henrich begrüßt im Grundsatz die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses, da er für eine vollständige Aufarbeitung des Sachverhaltes eintrete. Er verwahre sich jedoch energisch gegen den, seiner Ansicht nach geäußerten Vorwurf, dass die Gemeindevertreter seit Jahrzehnten ihren Auftrag nicht richtig erfüllt hätten. Man habe stets in gutem Glauben und nach bestem Gewissen gehandelt. Kein Funktionsträger in Politik oder Verwaltung habe Schuld an den Vorkommnissen. Gegen kriminelle Energie dieses Kalibers gäbe es keinen vollkommenen Schutz.

Gemeindevertreter Jakob stellt klar, dass dieser Vorwurf in der geschilderten Form nicht erfolgt sei. Objektiv und völlig unstrittig seien die der Gemeindevertretung in den Vorjahren vorgelegten Daten falsch gewesen. Antwort darauf sei nun die Akteneinsicht.

Gemeindevertreter Koch begrüßt namens der SPD-Fraktion auch die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses und kündigt eine aktive Teilnahme an. Er habe allerdings „das erste Mal gehört, dass die SPD irgendwo im Internet etwas von Effekthascherei geschrieben habe.“ In der Praxis stelle sich eine direkte aktive Überwachung der Verwaltung durch die Gemeindevertreter als schwierig dar. Weiter betont er, dass Bürgermeister Mock im Fall sehr offensiv und richtig gehandelt habe.

Gemeindevertreter Kunz ruft dazu auf, das vorliegende ernste Thema nicht für politische Kapitalgewinnung zu gebrauchen. Auch er betont den enormen Vertrauensverlust, auch innerhalb der Verwaltung, der durch die im Raum stehenden Vergehen entstanden sei. Er verweist auf den sehr langen Zeitraum der Unterschlagungen und die vielen Personen, die ab Einstellung und im jahrelangen Dienst von Herrn Klingelhöfer getäuscht worden seien. Er gibt dazu zu bedenken: „Man könne sich nicht mehr täuschen, als unter Menschen.“ Weiter erklärt er, dass die Jahresabschlüsse der Vorjahre nicht per se als „falsch“ deklariert werden könnten. Natürlich versteckten sich darin „anders verbuchte Beträge“ um die kriminellen Handlungen zu kaschieren, aber angesichts von deren Millionenvolumen könne man nicht von einem generellen Falschsein reden. Aus eigener Erfahrung könne er auch mitteilen, dass man als externer Prüfer gewissenhaft und gründlich prüfen könne und trotzdem im Nachhinein Unregelmäßigkeiten festgestellt werden könnten. Nun gelte es die Lücken in System und Ablauf zu erkennen und es dann möglichst zu erschweren, dass gleiches erneut geschehen könne. Der Sicherheitsgrad könne jedoch nie 100 Prozent erreichen. Abschließend äußert er Bedenken darüber das zur Akteneinsicht beantragte Datenvolumen in realistischer Zeit sichten und analysieren zu können. Priorität sei die maximale Wiedererlangung von Vertrauen der Bürgerschaft in ihre Verwaltung.

Gemeindevertreter Rill zeigt auf, dass es sich in den meisten der Fälle, wie geschildert, um viele Klein- und Kleinstsummen gehandelt habe. Eine völlige Kontrolle und Sicherheit im laufenden Betrieb könne man, vor allem nicht die Gemeindevertretung, herbeiführen. Systeme und Kontrollmechanismen gehörten unstrittig jetzt selbst auf den Prüfstand. Aber wenn jemand betrügen wolle und wie vorliegend geschehen clever handele, dann könne dies wieder passieren.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass damit der Haupt- und Finanzausschuss die Aufgaben eines Akteneinsichtsausschusses im Fall der mutmaßlichen Unterschlagungen des ehemaligen Kassenleiters der Gemeinde Ehringshausen wahrnehmen werde. Er schlägt vor, auf die nächste Tagesordnung des erstgenannten Ausschusses einen Punkt aufzunehmen, der zur „Konsolidierung“ und Agendaaufstellung genutzt werden könne.

## **5. Grundstücksangelegenheit Nr. 501**

Auf die Tischvorlage vom 14.05.2013 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erläutert, dass der vorliegende Fall der erste sei, bei dem eine Rückauffassung eines von der Gemeinde erworbenen Bauplatzes vorgenommen werde. Der jetzige Eigentümer spekuliere nicht, sondern die Gemeinde nehme zum alten Verkaufspreis zurück und verkaufe zum für dieses Baugebiet neu festgesetzten Preis.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag vom 12.02.1999 zwischen der Gemeinde Ehringshausen und Frau Ute Ansion und Herrn Matthias Wissgott, Haarbachstraße 20, 35578 Wetzlar, betreffend das Grundstück in der Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 189, Am Zimmerplatz 30, rückabzuwickeln.

Kostenträger der Rückabwicklung sind die Käufer Ansion und Wissgott.

2. Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Herr Manuel Hupfeld, Friedrich-Wilhelm-Straße 14, 35614 Aßlar		
Grundstück:	Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 189, Am Zimmerplatz 30		
Größe:	798 m <sup>2</sup>		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		36.266,06 €
Erschließungskosten	=		35.553,94 €
Gesamt	=		<u>71.820,00 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

Dr. Rauber  
Vorsitzender

R u m p f  
Schriftführer